



Hamburg, 01.04.2022

Dringlichkeitsaktion 08/22 – **BELARUS:** *Viachaslau Rahashchuk u.a.*,

Folter



**Belarus:** 9,8 Mio. Einwohner auf 207.595 km<sup>2</sup> Fläche, BSP/Einw. 6530 \$ (2012), Bevölkerung: 81% Weißrussen, 11% Russen, 4% Polen, 2% Ukrainer sowie Tataren u.a., Religion: 60 % Russisch-Orthodoxe, 8% Katholiken, Minderheiten von Protestanten, Juden, Muslimen. Belarus hat den *Int. Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Mit ihrer **Karfreitagskampagne 2022** erinnert die **ACAT Schweiz** an Folter und unmenschliche Behandlungen in Belarus. Seit 2020 protestiert die belarusische Bevölkerung friedlich, aber mit Überzeugung gegen den langjährigen Diktator Alexander Lukaschenko.

Während es in Belarus vor einem Jahr etwa 270 Inhaftierte gab, die gemäß Menschenrechtsorganisationen als politische Gefangene galten, sind es im Februar 2022 bereits 1060 – Tendenz weiterhin steigend.

Dokumentiert werden die Verhaftungen von Viasna, der bedeutendsten belarusischen Menschenrechtsorganisation, deren Mitglieder nun mehr als je zuvor Zielscheibe des Regimes sind.

Der Organisation sind rund 5.000 Beschwerden über Folter oder anderweitige Misshandlungen bekannt – darunter mehr als 100 von Minderjährigen – denen nicht ordnungsgemäß nachgegangen wurde. Polizeigewalt und Folterungen führten sogar zu mehreren Todesfällen. Die offiziellen Ermittler, so Viasna, hätten keine Informationen über verdächtige Polizeibeamte bereitgestellt oder sie befragt.

Eigenständig dokumentiert hat Viasna bis Ende 2021 mehr als 1.000 Fälle von Folter. Die Analysen deuteten darauf hin, „dass die [bis jetzt untersuchten] Folterungen weit verbreitet und systematisch waren und von den Behörden als politisch motivierte Strafmaßnahme zur Einschüchterung der belarusischen Gesellschaft organisiert wurden“.

**Viachaslau Rahashchuk** wurde am 10. August 2020 von mindestens fünf Polizeibeamten gewaltsam und willkürlich festgenommen, als er mit seiner Schwester und ihrem 12-jährigen Sohn in der Kleinstadt Pinsk spazieren ging. Am 11. August teilte einer der Mithäftlinge seiner Mutter mit, dass ihr Sohn von Gefängniswärtern schwer misshandelt worden sei und Verletzungen am Kopf und an der Wirbelsäule habe.

Seine Familie hat mehrfach darum gebeten, ihn einer unabhängigen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, doch ohne Erfolg. Die sehr dringend benötigte medizinische Behandlung wird ihm immer noch verwehrt. Am 30. April 2021 wurde Viachaslau Rahashchuk aufgrund von Artikel 293 Absatz 2 des belarusischen Strafgesetzbuchs wegen „Teilnahme an Massenunruhen“ zu einer Haftstrafe von sechs Jahren in einer Strafkolonie verurteilt. In der Berufungsverhandlung vom 6. Juli wurde seine Strafe bestätigt.

Der Aktivist und Angehörige der Freien Gewerkschaft in Brest, **Aliaksandr Kazlianka**, wurde am 2. März 2021 ein weiteres Mal festgenommen. Seine Wohnung wurde durchsucht. Gegen ihn wurde Anklage nach Artikel 342 („Organisation von oder Teilnahme an Gruppenaktionen, welche die öffentliche Ordnung grob verletzen“) und nach Artikel 285 („Bildung oder Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung“) des belarusischen Strafgesetzbuches erhoben. Die erste Anklage soll in Verbindung mit einer Straßenblockade im Jahr 2018 stehen, mit der gegen den Bau einer Batteriefabrik protestiert wurde. Zuverlässigen Quellen zufolge hatte er an jener Protestaktion gar nicht teilgenommen. Er wird gegenwärtig im Untersuchungsgefängnis Nr. 1 unter sehr harten Bedingungen festgehalten.



Bitte unterschreiben Sie den Appellbrief an den Generalstaatsanwalt der Republik Belarus und senden Sie diesen an die ACAT Schweiz. Eine Kopie an die Botschaft entfällt, sodass nur ein Exemplar beiliegt. Der unterschriftsfertige Brief soll wörtlich unverändert bleiben. Die Adresse ist der Vorlage zu entnehmen (**Porto, Luftpost, in die Schweiz 1,10 EUR**). *Bearbeitung möglichst innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.04.2022*. Falls Sie weitere Unterschriften sammeln möchten, finden Sie auf unserer Website in Kürze eine Petitionsliste. Diese kann bei Interesse auch über unsere Geschäftsstelle bezogen werden.